Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 28. April 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Der große Nihilistenproceß in Petersburg," —

„der Monstreproceß gegen den Dubliner Mörderbund", — „der Ott-, Bürki-, Keller-, Rudolf-, Hess-, Maas-, Bänziger-, Lehmann-Scandal," — „die Lustmorde zu Bochum" 2c.

—

Mord, Betrug und Unzucht in ihren grauenhaftesten Gestalten sind zum Alltäglichen geworden.

Allein müßten wir nicht erstaunen, wenn das Fazit des modernen Systems ein andres wäre?

Wenn der Mensch wesentlich nur Vieh, die sittliche Freiheit nur Chimäre, das Laster nur eine Krankheitsform, die Autorität nur Menschenwerk, der Glaube an Gott und Jenseits nur Ammenmährchen ist: wer darf dann über die Dynamitmänner, die Meuchelmörder, die Betrüger, die viehischen Wollüstlinge den Stab brechen?

Jene Grundsätze aber, wie durften sie doch seit Jahrzehnten so ungescheut und ungestraft, in Wort und Schrift und Bild, der Menschheit als das moderne Evangelium gepredigt werden! Wie durften sie doch, mehr oder minder verblümt, nicht nur auf den Hochschulen den Jünglingen, sondern auch in der Volksschule den Kindern schon beigebracht werden!

Und nun sollten wir uns verwundern, wenn die Saat aufgeht und die Theorie zur fürchterlichen That wird?

Das Laster ist freizügig geworden. Darum finden wir es heute vielfach auf einem Boden, aus dem es nicht herausgewachsen ist (z. B. Irland), sondern auf den es nur übertragen wurde, — in Kreisen, welche eben das „System" zur Aufnahme und Entwicklung des Lasters vorbereitet hatte.

Allzeit hatte das Wort Geltung, daß in der Menschenbrust Abgründe sind, tiefer als die Hölle, und allzeit schlummerte im Menschen, neben dem Engel, auch die Bestie. Der modernen Staatsweisheit aber blieb es vorbehalten, lächelnd zuzuschauen, sogar fröhlich mitzuhelfen, als „Molch und Drache" jener Abgründe dem Volke als himmlische Genien dargestellt, die Freiheit der Bestie proclamirt, und das ewige Sittengesetz mitsammt dem göttlichen Gesetzgeber (dessen Majestät und Vatergüte, dessen Drohungen und Verheißungen die vier Grundpfeiler der sittlichen Weltordnung bilden) durch eine von der Religion losgelöste, conventionelle „Moral" ersetzt wurde.

Die staatliche Ordnung, die heute von Nihilismus und Socialismus zugleich bedroht ist, — durch freventlichen Eingriff in's Heiligthum der Kirche hat sie selber sich die Todeswunde beigebracht: der Adler, welcher das Fleisch vom Altare Jupiters gestohlen, hat mit dem Raube auch eine brennende Kohle aus dem Heiligthum davongetragen, die sein Nest in Brand steckt.

Wo sind die Männer, die Angesichts der gegenwärtigen Uebel wie der Schrecknisse, die uns noch bedrohen, den Muth haben, **„Reaktion"** und **„Rückkehr zur christlichen Weltordnung"** nicht nur auf ihr Banner zu schreiben, sondern auch dafür zu kämpfen und **Opfer zu bringen?** Möge den Wenigen das Wort Christi voranleuchten: „Habt Vertrauen, ich habe die Welt überwunden!"

Ueberproduction katholischer Zeitungen.

—

Diesen Uebelstand, der sich schon seit einigen Jahren im katholischen Deutschland zum Schaden der guten Sache fühlbar macht, bespricht Dr. H. Rody's **„Katholische Bewegung"** *) in einem sehr gediegenen Artikel, dem wir nachstehende Sätze entheben.

Außer andern trefflichen Vorschlägen zum Besten der Tagespresse hat vor einigen Jahren ein berufener Fachmann den beherzigenswerthen Rath gegeben: „Wir haben weder Parteifonds noch geheime Fonds. Unbedingt nothwendig ist es deßhalb, daß jedem Blatt der Boden, in dem es wurzeln und gedeihen kann, unbestritten belassen bleibt. Jeder Baum bedarf eines bestimmten Raumes zum Wachsthum und Gedeihen; muß er den mit einem zweiten theilen, so verkümmern beide. Für diesen Grundsatz, dessen Richtigkeit vom praktischen Standpunkt nicht zu bestreiten ist, muß, wenn er allgemein zur Geltung kommen soll, die gesammte katholische Presse eintreten."

Die Berechtigung jenes Axioms wird in der That kaum angezweifelt werden können. Wenn ein Blatt nur mühsam um seine Existenz kämpft, wie sollte es entschuldigt werden können, daß ein zweites Blatt auftaucht und — absichtlich oder unabsichtlich — dem ersteren eine schädliche Concurrenz bereitet? Diese ungesunde Erscheinung ist aber thatsäch-

*) „Die kathol. Bewegung in unsern Tagen." Herausgegeben von Dr. H. Rody. Preis pro Jahr (24 Hefte) Fr. 10. Würzburg, Leo Wörl. Eine reichhaltige, trefflich redigirte Zeitschrift.

lich an einer Reihe von Orten hervorgetreten und hat mehrfach die Aufmerksamkeit der Freunde unserer Presse beschäftigt. Die Sache ist wichtig genug, um einmal öffentlich diskutirt und freimüthig besprochen zu werden.

.... Vor allem gilt es: parta tueri, d. h. die bestehenden Blätter schützen und ihre Existenz sicher stellen, dem alten Weisheitsspruche gemäß: „Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache."

Man sollte glauben, daß diese Grundsätze als unanfechtbar gelten und von unserer über Gebühr gerühmten Parteidisciplin allgemein acceptirt würden. Dem ist leider nicht so. Da soll Provinzialblatt neben Provinzialblatt und Kreisblatt neben Kreisblatt an demselben Orte gegründet werden. Mag die Haltung des älteren Blattes noch so correct, sein Erfolg noch so unleugbar sein: es muß „gegründet" sein. Fast überall gibt es Fanatiker der guten Sache, die bei irgend einem Anlaß ein Geschrei erheben über Furchtsamkeit und Leisetreterei, zufällige Mängel und Unvollkommenheiten des Blattes vergrößern und bald ein Publikum um sich haben, welchem sie die Nothwendigkeit ja Unerlässigkeit einer neuen Gründung vordemonstriren. Im Handumdrehen wird das Concurrenzblatt ins Leben gerufen, die spärlichen Kräfte zersplittern sich, die gute Sache hat aber den Schaden davon. Ruhige und unparteiische Männer werden sich erst die Frage vorlegen und beantworten: Ist hier ein Bedürfniß für ein neues Blatt vorhanden? Ist das bestehende Blatt zum Verräther an unserer Sache geworden oder füllt es seinen Posten nicht mehr aus? Müssen erstere Fragen unbedingt bejaht werden, dann möge, wie schon bemerkt, das ältere Blatt den Weg alles Fleisches wandeln und seinem Schicksale überlassen werden. Kann aber diese Frage nicht bejaht werden, dann ist es Sache der besonnenen Männer, vor unüberlegten Schritten zu warnen.

..... Weshalb den Veteranen der katholischen Presse den Boden entziehen?

..... Uns thut in den harten Zeiten der Gegenwart nichts so sehr Noth als die Einigkeit. Alles, was die Einigkeit fördert, muß uns hochwillkommen sein; hingegen was die Einigkeit gefährdet, bedroht die Lebensinteressen der Kirche. Als eine derartige Schädigung unserer Interessen muß das Auftreten jener Concurrenzblätter angesehen werden, weil die Einheit unserer Partei empfindlich darunter leidet. Tritt aber gar niedrige Speculation und Brodneid zu Tage, dann verdient ein solch unwürdiges Gebahren an den Pranger gestellt zu werden.

..... Hat einer unter uns das Zeug in sich, der katholischen Sache mit der Feder zu dienen, so vermeide er die schädliche unhaltbare Concurrenz und wende die Spitze seines Kieles gegen unsere Widersacher, anstatt im Schooße der eigenen Partei durch verfehlte Gründungen Verwirrung anzurichten.

Oesterreich und Rom.

Zu dem vielbesprochenen Thema von der Tripelallianz (Deutschland, Oesterreich und Italien) gibt der «Monit. de Rome« folgenden Commentar:

„So lange der König von Italien im Quirinal residiren wird, glauben wir nie an eine solide und aufrichtige Freundschaft zwischen der alten Monarchie der Habsburger und dem Hause Savoyen; mag letzteres thun, was es will, das katholische Oesterreich kann seine Pflichten nicht vergessen und seine Traditionen nicht aufgeben.

Wir haben das ja vor sechs Monaten gesehen, als es sich um den famosen Gegenbesuch handelte. Wer erinnert sich nicht der Erklärungen Kalnoky's und Tisza's im Schooße der ungarischen Delegationen? Als die Enterevue der beiden Souveraine in Frage stand, erklärte Kalnoky, „man habe die außerordentlichen Verhältnisse der Stadt Rom in Erwägung ziehen müssen." Die Sprache Tisza's war nicht weniger deutlich. „Zu Rom," sagte er, „könnte der Kaiser nicht die Gegenwart des Papstes ignoriren."

Seit den 6 Monaten, wo diese Worte gesprochen wurden, hat sich die Situation durchaus nicht geändert. Rom befindet sich noch immer in „außerordentlichen Verhältnissen," und wenn der Kaiser hierher käme, „könnte er die Gegenwart des Papstes nicht ignoriren." Die momentanen Bedürfnisse und Anforderungen mögen sein, wie sie wollen, dieses Hinderniß wird zwischen den beiden Alliirten stets bestehen. Ist nun anzunehmen, daß ein ernstliches Einvernehmen, eine freie und aufrichtige Freundschaft zwischen zwei Monarchieen bestehen könne, wenn das Oberhaupt der einen dem der anderen keinen Besuch abstatten kann in Folge der falschen und anormalen Position, in welcher sich der Letztere befindet? Beweist das nicht allein, daß diese zwei Monarchieen eine absolut entgegengesetzte Politik vertreten und daß die Verschiedenheit, welche sie trennt, zu groß ist, um ausgeglichen zu werden? Das katholische Oesterreich weiß mehr als eine andere Macht, daß der hl. Stuhl im Interesse der Kirche der vollen und ganzen Unabhängigkeit bedarf; er weiß auch, daß das officielle Italien durch die fatale und unselige Forderung Roms als Hauptstadt täglich die freie Ausübung dieser Unabhängigkeit und dieser Souverainetät des Papstes hindert.

Nun, bei der Wahl zwischen dem Papstthum und der Consulta weiß das katholische Oesterreich nur zu gut, auf welche Seite es durch seine Pflichten und seine Traditionen als katholische Macht, wie auch durch seine wahren Interessen gestellt wird. Oesterreich weiß, daß der Papst, mag er auch beraubt und ein Gefangener sein, noch in der Welt einen moralischen Einfluß ausübt, der mächtiger und hundertmal wirksamer ist, als der des Ministeriums Depretis-Mancini.

Und wenn Oesterreich bei der ihm in Folge der jüngsten Ereignisse im Orient zugefallenen Mission einer Stütze und eines Alliirten bedarf, um die slavischen Volksstämme, deren Freundschaft und Vertrauen es zu gewinnen sucht, an sich zu ziehen, wo wird es diesen Alliirten suchen, etwa in der Consulta? Daran denkt Mancini sicher nicht!

Daraus ergibt sich, wie viele Hindernisse Oesterreich stets abhalten werden, vollständig und für lange Zeit mit einer Regierung zu fraternisiren, welche von

Natur aus der Feind und der Unterdrücker des hl. Stuhls ist. Der österreichisch-ungarische Kaiserstaat würde in diesem Falle gegen seine wahren Interessen handeln. Es gibt zu Wien und Budapest genug intelligente Staatsmänner, um das zu begreifen. Oesterreich ist sich übrigens dieser Lage bewußt, denn die kategorischen Erklärungen Mancini's sind in der officiösen Presse nur in kühler und reservirter Sprache beantwortet worden und die letzten Erklärungen Tisza's schienen Allen auffallend vage und verlegen. Selbst nach den Italien am meisten ergebenen Blättern konnte man darin ein an die Adresse Mancini gerichtetes Dementi erblicken.

Das officielle Italien rechnet vielleicht auf Berlin, um Wien mit fortzureißen und ihm die Hände zu binden. Aber auch darauf kann es nicht allzu sehr bauen. Man hat ja noch nicht die officiösen Artikel der „Post" vergessen, die vor einem Jahre erschienen. Sicher hatten dieselben nur einen rein strategischen Zweck. Aber sie zeigen trotzdem, daß die römische Frage eine Waffe ist, die leicht benützt werden und im gegebenen Augenblicke gegen das officielle Italien dienen kann. So lange die italienische Regierung in offenem Kriegszustande gegen das Papstthum sich befindet, benimmt sie sich die Möglichkeit wahrhaft solider und anfrichtiger Allianzen. Seine Annäherungen an andere Cabinete werden stets nur einen vorübergehenden und künstlichen Charakter haben. Man kann sich darüber nicht wundern; denn das officielle Italien befindet sich im Kampfe mit einer Macht, welche die Regierungen Europas früher oder später als Alliirte und Freundin zu haben das Bedürfniß empfinden."

Zu derselben Zeit liefert zu diesen Ausführungen die liberale „Nazione" von Florenz einen Commentar durch die Mittheilung, daß auch das rumänische Königspaar Rom aus Rücksicht auf den Papst gemieden habe. Die Thatsache ist richtig, nur will der ministerielle „Diritto" das Motiv nicht gelten lassen. Indessen schon das Uebermaß von Entrüstung, mit dem er die Nachricht des Florentiner Blattes dementirt, zeigt die Schwäche seiner Position. Seine weitere Bemerkung, „für den König und die Königin von Rumänien sei Rom nichts anderes als die Hauptstadt Italiens und für sie gebe es nur einen Souverain dort, den König", bereichert nur das lange Capitel der unverfrorenen und für Gäste beleidigenden Behauptungen Mancini's.

Die Volksschule in Oesterreich.

—

An den Bächen Babylons wie an den Ufern der Limmat, bei Juden und Judengenossen, ist laute Wehklage über die Abstimmung im österreichischen Abgeordnetenhause vom 19., wo 174 gegen 164 Stimmen sich für die, unsern Lesern schon bekannte Schulnovelle ausgesprochen haben.

„Diese Schergen im Dienste der Finsterlinge garottiren die freisinnige Schule, ... Graf Taaffe liefert den Lehrerstand dem Klerus aus, ... die römische Schlange, der man 1868 auf den Kopf getreten hatte, hat sich während der letzten 15 Jahre so geschickt geringelt, daß sie heute wieder obenauf ist, ... die giftige Kreuzspinne, wie sie leibt und lebt .... hat schon längst ihr Netz ausgespannt und wartet ruhig, bis sich die Beute gefangen hat. Und nun sitzt sie fest, wenn sie auch nur auf 10 Stimmen Majorität beruht. ..."

Das sind einige Verse des Trauergesanges, welchen die „N. Zürch.-Ztg." darüber anstimmt, daß die österreichischen Gesetzgeber, durch die peinlichen 13jährigen Erfahrungen belehrt, dem confessionellen Elemente in der Volksschule wieder einige Berücksichtigung zuwenden.

Unsern Lesern haben wir bereits im ersten Leitartikel Nr. 10 der „Kirch.-Ztg." den Inhalt der Schulnovelle vorgeführt. Den hauptsächlichsten Stein des Anstoßes für die Juden und Judengenossen bildet Art. 48: „Als verantwortliche Schulleiter können nur solche Lehrpersonen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen 5 Schuljahre angehört."

Uns scheint, es gehöre denn doch ein ganz bedenklicher Fanatismus dazu, um diese, alle Confessionen gleichmäßig berücksichtigende Bestimmung mit einem Commentar zu begleiten, wie die „N. Zürch.-Ztg." es für angezeigt erachtet. —

Wenn sodann Art. 21 der Schulnovelle einige Erleichterung des der Volksschule gesetzten Pensums in Aussicht stellt, so stützt sich der Gesetzgeber hiebei auf das Urtheil der anerkanntesten Pädagogen. Wir nennen hier nur den württemberg. Staatsrath und Kanzler der Tübinger Universität, Herrn von Rümelin, der schon 1868 in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften und neuerlich im Jahre 1881 eine Abhandlung veröffentlicht hat, worin er den Stab über das moderne Volksschulsystem bricht, und konstatirt, daß es in Württemberg im Volke als eine rücksichtslose Härte empfunden wird, daß Kinder durch 8 Jahre sich der Schulpflicht zu unterziehen haben. Er nennt das jetzige Schulsystem eine plumpe Massenfabrikation, indem der Lehrer genöthigt ist die zähe, schwerfällige, impulslose Schülermasse von Jahr zu Jahr fortzuwälzen, wo der Fähige gleich behandelt werde, wie der Unfähige, der Fähige nicht weiter gebracht und der Unfähige mühsam nachgeschleppt wird, und er dringt darauf, daß bezüglich des Unterrichtsstoffes Maß gehalten werde. Er erinnert an einen Ausspruch Hesiod's, der da sagt: „Thoren, welche nicht wissen, um wie viel die Hälfte mehr ist als das Ganze!" Er sagt, daß die württembergischen Erfahrungen dafür sprechen, daß, wo man alle diese Realfächer in die Schule mit hineingezogen hat, dies nur auf Kosten der Elementarfächer, nämlich des Lesens, Schreibens und Rechnens geschieht. Deshalb ist er entschieden dafür, daß der Lehrstoff beschränkt, und daß vor allem Andern darauf gesehen werde, daß die Kinder die Elementarkenntnisse sich eigen machen.

So oft wir auf den Kampf gegen diese durchaus gesunden pädagogischen Grundsätze hinblicken, bekommen wir den Eindruck, es halte der Liberalismus seine

Herrschaft nur dann für gesichert, wenn er schon der heranwachsenden Jugend den Geist durch Ueberlastung mit den Lehrfächern zerquetsche.

Polemisches.

Anläßlich der mehrfach recht unfreundlichen Vorbereitungen auf die Lutherfeier hatte „Germania" den Luther einen Revolutionär genannt. Hieran knüpfte sich nun zwischen ihr und der „Kreuzztg." eine längere, sehr interessante Polemik, welche das katholische Blatt schließlich in nachstehenden Dialog zusammenfaßt:

„Germania": Luther ist ein Revolutionär.

„Kreuzztg.": Dann sind die Apostel auch Revolutionäre.

G.: Die Apostel handelten im Auftrage Gottes und haben ihre Berufung bewiesen. Wo ist die Berufung Luther's und ihr Nachweis?*)

K.: Das ist evangelische Ueberzeugung.

G.: Was ist Ueberzeugung ohne Gründe? Hanne, Klapp, Sydow und Genossen (Reformer) haben die evangelische Ueberzeugung, daß sie es noch besser verstehen.

K.: Luther hatte eine mittelbare Berufung.

G.: Wer hat ihm die vermittelt?

K.: Die Kirche hatte ihn zum Doctor und Prediger berufen.

G.: Und diese Berufung zurückgenommen.

K.: Luther mußte Gott mehr gehorchen, als dem Papste.

G.: Dann müssen Hanne und Genossen auch Gott mehr gehorchen, als dem Kirchenregiment, das sie ebenso gut berufen hat zu Predigern und Doctoren, wie der Papst Luther, und sie ebenso in ihrer Erkenntniß der Wahrheit zu hindern sucht.

K.: Diese Herren haben die Bekenntnißschriften verletzt, auf die sie verpflichtet waren.

G.: Luther war ebenfalls auf die Bekenntnisse und die Ordnung der damaligen Kirche verpflichtet. Er brach sie und jene wollen sie brechen.

K.: Luther war durch sein Gehorsamsgelübde nicht unlöslich und bedingungslos verpflichtet.

G.: Hanne und Genossen sind also auch nicht unlöslich und bedingungslos verpflichtet; auch sie wollen Gott mehr gehorchen als den Menschen.

K.: Luther erkannte aus der hl. Schrift, daß der Papst irre.

G.: Klapp und Genossen deuten ebenfalls aus der hl. Schrift, daß der Oberkirchenrath oder das Landesconsistorium irrt.

K.: Luther ist aus der hl. Schrift nicht widerlegt worden.

G.: Klapp und Genossen fordern ebenfalls vergeblich, aus der vieldeutigen hl. Schrift widerlegt zu werden.

K.: Luther vertrat die evangelische Wahrheit.

G.: Er war also unfehlbar?

K.: Nein!

G.: Wie kann dann seine persönliche Auslegung der hl. Schrift maßgebend sein für alle Zeiten? Warum und inwiefern hat Luther mehr Recht der freien Forschung, als Hanne und Genossen?

K.: (schweigt).

Hier steht thatsächlich jetzt die Debatte still. „Auf unsere Frage nach Ursprung und Umfang des Privilegiums, welches Luther vor seinen Nachfolgern voraus haben soll, ist uns die „Kreuzzeitung" die Antwort schuldig geblieben," bemerkt die „Germania" und schließt mit den Worten: „Man wird gut thun, entweder unsere Beweisführung zu widerlegen, oder bei der bevorstehenden Lutherfeier etwas mehr Vorsicht gegenüber den protestantenvereinlichen Genossen und etwas weniger Schärfe gegenüber den katholischen Landsleuten zu beobachten."

* * *

Beim Anblick dieser Kämpfe trocknet die „Neue Zürcherin" die Thränen, welche die österreichische Schulnovelle ihr erpreßt; schmunzelnd reibt sie die Hände und verkündet: „Unterdessen zanken sich die hochkirchlichen und ultramontanen Organe Tag für Tag über Dogmatik und der evangelische Oberkirchenrath hat ein förmliches Kriegsgewand angelegt, um die Uebergriffe der katholischen Kirche in der Behandlung der gemischten Ehen zurückzuweisen. Ich glaube, man wird noch einmal den „Kulturkampf" zurückwünschen. Damals war der Staat der Sündenbock, auf den die Ultramontanen und die Frommen der evangelischen Kirche in der schönsten Seelenübereinstimmung gemeinsam schimpften. Seitdem sie aber diesen Sündenbock nicht mehr (??) haben, liegen sich die Herren gegenseitig in den Haaren, und es ist nur eine gerechte Strafe für ihren Unverstand, wenn die Evangelischen dabei die meisten lassen."

Wir hätten es freilich auch lieber gesehen, wenn die Herren, welche die neue Erörterung der alten Streitfragen für opportun hielten, ihren Streit wenigstens nicht auf dem offenen Markte politischer Tagesblätter ausgefochten hätten; für den vulgären Liberalismus aber, so hoffen wir zuversichtlich, wird trotz alledem nichts abfallen, und schließlich werden auch jene polemischen Erörterungen für beide Theile ihr Gutes haben.

*) So forderte Luther selbst von Carlstadt, Thomas Münzer u. A., die gegen seine Lehre auftraten, den Nachweis ihrer Berufung. Dem Carlstadt warf er ausdrücklich vor, er thue „unberufen sein Ding", oder er müsse, wenn sein Vorgehen „aus innerlichem Rufen Gottes" geschehe, dieß „mit Wunderzeichen beweisen." „Denn Gott," sagte er, „bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei. Darum kann man Niemand glauben, der auf seinen Geist und inwendig Fühlen sich beruft und auswendig wider gewöhnliche Ordnung Gottes tobet, er thue denn Wunderzeichen dabei."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der schweiz. Pinsverein wird sein Jahresfest den 21., 22. und 23. August in Einsiedeln begehen.

Bisthum Basel. (Mitgetheilt.) Wir machen die hochw. Pfarrgeistlichkeit aufmerksam, daß, laut Bisthumsdirektorium (Proleg. § 10) in der Hofkirche zu Luzern am Pfingstmontag, Vormittags 1/2 11 Uhr allgemeine Firmung stattfindet, somit aus dem ganzen Bisthum Basel Nichtgefirmte gegen

Vorweis eines Unterrichtsscheines Gelegenheit haben, von der Hand des rechtmäßigen Bischofs Eugenius das hl. Sakrament der Firmung zu empfangen.

Diöcese Lausanne. »Liberté« versichert, der feierliche Einzug des hochwst. Bischofs Mermillod finde morgen statt. »Sa Grandeur désire qu'il n'y ait ni réception à la gare, ni démonstration au moment de son arrivée.«

Diöcese St. Gallen. Wie wir der „Ostschweiz" entnehmen, trifft der hochwst. Bischof Augustinus heute (Samstag) Abend 6 Uhr von seiner Romreise wieder in seiner Residenz ein, und wird nach ritueller Vorschrift von Kapitel und Geistlichkeit am Portal der Domkirche empfangen und in die Kathedralkirche einbegleitet.

— Morgen findet in Rapperswyl die feierliche Grundsteinlegung der neuen Pfarrkirche statt.

Basel. Letzten Montag hat der Große Rath den Rekurs der römisch-katholischen Gemeinde in Sachen der kath. Schule an die Petitionskommission zur Berichterstattung (unter Einholung eines Gutachtens der Regierung) gewiesen. Die Rekurrenten verlangen vom Großen Rathe die Bewilligung zur Fortsetzung ihrer Schule auf bisheriger Grundlage, wogegen sie sich bereit erklären, dafür zu sorgen, daß den vom Erziehungsdepartement namhaft gemachten Mängeln der Schule in sanitarischer und baulicher Beziehung gründlich abgeholfen und das verlangte Turnlokal erstellt werde.

---

* **Schaffhausen.** Am 3. Mai wird hier die Feier der Grundsteinlegung zur neuen Pfarrkirche stattfinden. Die Kirche, in gothischem Styl und auf 1500 Sitzplätze berechnet (60 Meter lang und 22 Meter breit) ist als Rohbau auf Fr. 120,000 veranschlagt.

Graubünden. Aus Chur wird uns geschrieben: Bezugnehmend auf die Mittheilung in Nr. 16 Ihres geschätzten Blattes betreffs des Baues einer kathol. Kirche in St. Moritz erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

St. Moritz besitzt allerdings, wie Sie richtig bemerken, seit 1867 ein kathol. Gotteshaus. Dieses liegt aber in einem ganz excentrischen Punkte außerhalb des Dorfes, etwa eine halbe Stunde von der Badanstalt entfernt. Es ist daher die Meldung des »Moniteur de Rome« in so weit richtig, als wirklich beim eigentlichen Badhotel sich keine kathol. Kirche befindet. Es ist ebenso Thatsache, daß man sich wirklich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken abgibt, der größeren Bequemlichkeit wegen, in der Nähe des Bades ein neues kathol. Gotteshaus im römischen Basilikastyl zu bauen. Es liegt auch bereits schon ein dießbezüglicher Plan vor.

Uri. Die Gotthardbahn-Angestellten in Erstfelden, die am 26. Nov. einmüthig für Schenk's confessionslose Schule gestimmt haben, ersuchten vor einigen Wochen den protestantischen Hülfsverein um Unterstützung für Errichtung einer protestantischen Schule!

Genf. Herr Carteret und seine 6 Genossen im Staatsrathe haben wieder einmal das Vaterland gerettet! Die sieben Weisen haben am 23. ein Plakat an alle Straßenecken der guten Stadt Genf angeschlagen, worin sie feierlich geloben, im Kampf gegen diesen schrecklichen Herrn Mermillod Blut und Leben zu lassen, wenn's sein müsse. Wir müssen uns erlauben, einige Sätze aus dem wundersamen Aktenstück in der „Kirchenzeitung" zu registriren.

«En face des prétentions de M. Gaspard Mermillod, le conseil d'Etat a dû recourir à des mesures promptes et énergiqnes. Le 27 mars 1883, il prit un arrêté aux termes duquel il constate que l'ancien évêché de Lausanne et Genève a cessé d'exister et interdit à M. G. Mermillod de prendre le titre et d'exercer la chargo d'évêque de Lausanne et Genève, ainsi que tout acte quelconque de juridiction épiscopale dans le canton de Genève..... Le conseil fédéral s'est à son tour prononcé sur cette question par son arrêté du 14 avril.... Il résulte de cette décision que le Conseil fédéral reconnait notre absolue (?) et complète (?) souveraineté en matière d'organisation ecclésiastique, que notre Arrêté du 27 mars 1883 n'est aucunement infirmé et subsiste dans son intégrité, qu'enfin la loi constitutionelle de 1873 est applicable á M. Mermillod.

C'est en conséquence au conseil d'Etat qu'il appartient désormais de défendre Genève contre les empiètements de Rome: fidèle au serment qu'il a prêté de respecter la Constitution, il agira sans hésitation et prendra, le cas échéant, les mesures nécessaires pour faire exécuter son arrêté.

Couciteyens! Nous savons que nous pouvons compter sur l'appui de tous les citoyens qui ont à cœur de sauvegarder notre souveraineté nationale et qui n'entendent pas laisser fouler aux pieds les droits et la dignité de notre vieille République.

Fort donc des exemples de nos ancêtres, fidèles à nos traditions genevoises, résolus à faire respecter notre constitution et nos lois, nous saurons remplir notre devoir sans exagération comme sans faiblesse.

Vive Genève! Vive la Confédération!«

* * *

Als dies Plakat letzten Mittwoch den Mitgliedern der Bundesversammlung, unmittelbar vor ihrer Abreise von Bern, in die Hände kam, sollen sich einige der Radikalsten sehr verlegen angeschaut haben!

* * *

Inzwischen macht «Journal de Genève» die HH. Staatsräthe aufmerksam, daß sie nicht völlig richtig gelesen haben, wenn sie glauben, der Bundesrath habe durch das Decret, welches die Verbannung Mermillod's aufhebt, dem Kanton Genf die volle Souveränität gewährt in Allem, was sich auf das Bisthum Lausanne-Genf bezieht. Der bundesräthliche Beschluß habe, weit entfernt der Willkür der Genfer Staatsmänner carte blanche einzuräumen, im Gegentheil ausdrücklich auf jene Artikel der Bundesverfassung hingewiesen, welche die kantonale Competenz

beschränken und die Freiheit des Cultus gewährleisten. Das Journal frägt: Wenn Herr Mermillod morgen schon oder in 6 Monaten in Civilkleidern nach Genf kommt, wie ihm dies durch den bundesräthlichen Beschluß unzweifelhaft freisteht, und wenn er sich ohne vorherige Anzeige an den Staatsrath in die Kirche des Sacré-Cœur begibt, dort in der Sacristei die bischöflichen Gewänder anzieht und sodann Kinder firmt: durch welches andere Mittel als durch Gewaltthat wollte der Staatsrath den Bischof daran hindern? Oder wie will er's verunmöglichen, daß Msgr. Mermillod von seinem Bischofsstuhl in Freiburg aus bischöfliche Befehle erläßt, welche für die Genfer römischen Katholiken Gesetzeskraft besitzen? Wie will Hr. Carteret sein dießfalls voraus angekündigtes Gesetz redigiren, ohne daß dasselbe gegen das Genfer Verfassungsgesetz über die Unverletzlichkeit des Domicils und den Art. 50. der Bundesverfassung verstößt, welcher die **Cultusfreiheit** auf dem ganzen Territorium der Eidgenossenschaft gewährleistet und somit auch im Kanton Genf? Dies seien einige Fragen, auf welche die Proclamation des Staatsrathes keine Antwort gebe. Derselbe möge aber Vorkehren treffen, welche er wolle, immer werde er den Artikel 50 der Bundesverfassung auf seinem Wege finden.

Rom. Der letzten Sonntag im 74. Altersjahr verstorbene Cardinal Mattei war Mitglied der Congregationen des Consistoriums, des Concils und des Index.

Deutschland. An den Entscheid des badischen Ministeriums, daß mit dem 1. Juni die Mitbenutzung der Pfarrkirche in Thiengen durch die Altkatholiken ihr Ende erreichen und den letztern dafür die Kreuzkirche eingeräumt werden soll, knüpfen die Katholiken in Säckingen die Hoffnungen, daß auch ihnen in Bälde die St. Fridolinskirche wieder geöffnet werde.

— Im preußischen Abgeordnetenhause stand letzten Mittwoch der Antrag Windthorst (Freigebung des Messelesens und der Sakramentespendung) auf der Tagesordnung. Der Cultusminister betonte die Versöhnlichkeit der Regierung und verwies auf die schwebenden Verhandlungen, die durch den gegenwärtigen Antrag erschwert werden. Der Wunsch der Regierung begegne den Wünschen der Antragsteller; nur bezüglich der Voraussetzungen bestehen Differenzen. Der von den Antragstellern eingeschlagene Weg führe nicht zum Ziel. Auf eine vorige Woche eingegangene Note der Curie habe der Reichskanzler in vollem Einverständniß mit der Regierung eine Antwort abgefaßt, die jetzt dem König vorliege. Dieselbe mache positive Vorschläge, welche hoffentlich die Möglichkeit einer Verständigung bieten und Boden für weitere gesetzliche Reformvorschläge schaffen. Er (Cultusminister) sei bei seiner Erklärung an die äußerste Grenze dessen gegangen, was ohne Verletzung der Rücksichten gegen die Curie und ohne Gefährdung des Staatsinteresses zulässig erscheine; im Uebrigen scheue die Regierung die Diskussion des Antrages Windthorst nicht.

Mit 229 gegen 153 Stimmen wurde nun zwar der Antrag Windthorst abgelehnt, dagegen mit 209 gegen 154 folgende Resolution der Conservativen angenommen:

„Das Haus der Abgeordneten spricht die Erwartung aus: die königliche Staatsregierung wolle, sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine **organische Revision** der bestehenden kirchenpolitschen Gesetzgebung enthält, — — und in Erwägung ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision **vorweg** Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, in Folge deren Geistliche wegen Spendens der Sacramente und Messelesens in Strafe gezogen werden."

Immerhin ein beachtenswerther Erfolg! Jetzt ist zum erstenmal in einem officiellen Aktenstück das erlösende Wort der „organischen Revision der Maigesetze" gesprochen worden, zwar noch nicht von der Regierung selbst, aber vom Abgeordnetenhause!

Die Resolution (zu welcher selbstverständlich, nach Ablehnung des Antrages Windthorst, auch das Centrum gestimmt,) ist der Form nach ein Ausdruck des Vertrauens zur Staatsregierung, inhaltlich aber eine ganz unzweideutige und höchst bedeutungsvolle Directive an die Regierung. Das Parlament hat feierlich erklärt, daß es nichts mehr von der Politik der **„Discretionären Vollmachten"** wissen, sondern denjenigen Weg beschreiten will, der allein zum Frieden führt; es hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung auf diesem Wege vorangehen werde. Es wird sich nun zeigen, ob Bismarck und seine Genossen diese Erwartungen des Parlamentes, diese Hoffnungen des Volkes abermals täuschen werden.

— Aus Eichstädt wird geschrieben: „Die Zahl der Philosophie- und Theologiecandidaten an hiesigem Lyceum wird immer stärker. Im verflossenen Wintersemester war in der Immatriculationsliste die Zahl 200 nahezu erreicht, welche im gegenwärtigen Sommersemester noch überschritten werden dürfte. Der wissenschaftliche Eifer der in Wort und Schrift unermüdlich thätigen Herren Professoren wirkt zündend auf unsere hoffnungsvollen katholischen Jünglinge, welche aus allen Theilen Deutschlands herbeieilen, um die philosophischen und theologischen Disciplinen nach strengkirchlicher Methode sich anzueignen." —

Frankreich. Bekanntlich geht der Pariser Municipalrath schon seit Jahren darauf aus, den Kranken und Sterbenden in den städtischen Lazarethen den Empfang der Tröstungen der Religion unmöglich zu machen. Erst strich es das Gehalt für die zweiten Lazarethgeistlichen, 1881 und 1882 für alle übrig gebliebenen; aber selbst die atheistischen Minister Constans und Goblet stellten diese Budgetposten wieder her. Jetzt hat der Stadtrath die Posten zum dritten Male gestrichen und auch die Abschaffung der Lazarethkapellen beschlossen. In Folge dessen hat Cardinal Guibert in einem längeren Schreiben die Intervention Grévy's angerufen, dem wohl die Streichung entgangen sei. Außer anderen Rechtsgründen verweist der Pariser

Oberhirt auf den rein katholischen Charakter der Lazarethfonds, auf die Intentionen der christlichen Stifter, wie auch auf das Fiasco, das man nach dem Urtheile der competentesten Aerzte mit den Laienkrankenpflegerinnen gemacht habe, und fordert im Namen der Religion wie der Kranken selbst die Belassung der Krankenhaus-Geistlichen.

Portugal. Die Differenz mit dem hl. Stuhle, betr. Besetzung mehrerer Bischofsstühle, für welche der hl. Vater die Regierungscandidaten abgelehnt hatte, scheint ausgeglichen zu sein. Die Schwierigkeiten waren noch vermehrt worden durch den Tod des Cardinals Cardoso von Lissabon und durch die Resignation des Erzbischofes von Braga, die Verhandlungen des Nuntius Masella aber um so heikler, als die liberale Presse den Vertreter des hl. Stuhles in der rücksichtslosesten Weise angriff. Selbstverständlich ließ sich der hl. Stuhl in einer Angelegenheit, wo das Wohl der ganzen Kirche Portugals auf dem Spiele stand, weder durch Beleidigungen noch durch Drohungen einschüchtern. Am 12. hat nun endlich der König von Portugal die Ernennungsdecrete für die neuen Bischöfe unterzeichnet.

Verschiedenes.

Katholische Schulen. Nicht überall ist man so engherzig, wie im „freisinnigen" Basel. Einer neuesten Statistik über das englische Schulwesen entnehmen wir, daß England im Jahre 1882 nicht weniger als 1366 katholische Schulen mit 232,620 Schülern und 1852 diplomirten Lehrern und Lehrerinnen zählte. Die Ausgaben für diese Schulen beliefen sich auf 245,507 Pfund Sterl., die theils durch das Schulgeld, theils durch Sammlungen, theils durch die von Seiten der **Regierung** gewährte Unterstützung aufgebracht wurden, welch letztere die ansehnliche Summe von 119,075 Pfund Sterl. betrug. In Schottland bestanden gegen Ende des vorigen Jahres 169 katholische Schulen mit 276 Lehrern und Lehrerinnen und 43,400 Schülern beiderlei Geschlechts.

Im Jahre 1870 gab es in England nur 666 und in Schottland fast gar keine katholischen Schulen. Der Fortschritt ist ersichtlich. Die englischen Preßorgane sprechen sich über die Leistungen dieser Schulen sehr günstig aus.

* * *

Altkatholisches. Die „N. Zürch.-Ztg." hatte, auf Grund eines Telegrammes der «Times» die rührende Geschichte von den 6 Bernermädchen zu Rom erzählt. Nun berichtet Herr Herzog — nicht der „N. Zürch.-Ztg." sondern dem altkatholischen Moniteur („Basl. Nachr."): er habe die Mädchen nicht selber von Bern nach Rom transportirt, dieselben haben vielmehr schon den ganzen Winter in Rom zugebracht. Zur Vervollständigung der Akten wollen auch wir diesen Nachtrag unsern Lesern nicht vorenthalten.

— In der altkathol. Pfingstsynode zu Zürich am 17. Mai wird der als Dichter bekannte Hr. Pastor Haßler über „praktische Einführung der Neupriester ins geistliche Amt" referiren. Wir haben von diesen HH. Neupriestern eine viel zu gute Meinung, als daß wir annähmen, zu jenen Einführungs-Praktiken gehöre auch eine „Anweisung zum Erfinden von Anekdoten" à la Hauenstein, Riehen 2c.

— Die neueste „Gründung" führt den Titel: „Kantonaler Verein der freisinnigen Katholiken im Aargau". Der schlau gewählte Titel soll den Absatz altkatholischer Aktien erleichtern.

* * *

Jesuitenschnopperer. Am 20. schrieb die liberale Berliner „Nat.-Ztg.": „Unter den letzten amtlichen Nachrichten befand sich die Mittheilung, daß „der Päpstliche Ehrenkämmerer Engelbert Seul in Düsseldorf zum Domherrn bei der Kathedralkirche in Trier ernannt" worden sei. Diese Nachricht weckt eine Erinnerung, welche eine Aufklärung sehr wünschenswerth erscheinen läßt. Ende der fünfziger Jahre war ein Priester Namens Seul in Dresden Beichtvater der damaligen Königin Wittwe Marie von Sachsen. Es verbreitete sich das Gerücht, daß Seul Jesuit sei, und da die sächsische Verfassung den Jesuitenorden schon damals aus dem Königreich ausschloß, so wurde dem Beichtvater der Königin Marie der Aufenthalt in Dresden nur auf seine bestimmte, wenn wir nicht irren, dem damaligen König von Sachsen persönlich gegebene Versicherung, daß er dem Jesuitenorden nicht angehöre, gestattet. Nach einiger Zeit gerieth Seul in einen literarischen Streit mit dem Dresdener lutherischen Pastor Krenkel; dieser stellte fest, daß Seul doch Jesuit sei. Seul gestand es nunmehr mit dem Bemerken zu, daß ihm von den Oberen die Ablegnung ausdrücklich gestattet worden sei, und er mußte Sachsen verlassen. Es wäre wünschenswerth, zu erfahren, ob der soeben zum Domherrn in Trier, also zu einer einflußreichen geistlichen Stellung in Preußen ernannte „päpstliche Ehrenkämmerer" identisch mit dem damaligen Beichtvater der Königin Marie von Sachsen ist."

Die niederträchtige Denunciation ward von der „Germania" schon Tags darauf folgendermaßen beantwortet: „Wir haben uns nicht verdrießen lassen, Erkundigung einzuziehen und folgendes Telegramm aus Düsseldorf erhalten: Herr Seul ist 1853 zum Priester geweiht, war dann drei Jahre Kölner Diöcesan-Kaplan, wurde darauf vom Erzbischof beurlaubt nach Sachsen als Hauskaplan der Königin Marie. Bis zu deren Tode war er dort in ungestörter Thätigkeit, also ist die Jesuitengeschichte der „Nat.-Ztg." Schwindel."

* * *

„Mißachtung der Autoritäten ist die Hauptquelle der eingerissenen moralischen Verwirrung, und wo die, durch die Religion vermittelte göttliche Autorität zurücktritt, büßen auch die auf diese gegründeten menschlichen Autoritäten von ihrem Einflusse ein." Zu unserm freudigen Erstaunen unterschreibt mit diesen Worten ein Organ der preußischen Regierung, die offiziöse „Prov. Corr." den Leitartikel an der Spitze unseres Blattes. Zugleich erklärt die „Prov. Corr." die Vorstellungen von „zunehmender menschlicher Vollkommenheit" zufolge „zunehmender Bildung" gegenüber der Verbrecherstatistik von ganz Europa für thatsächlich bankerott, und auch in der öffentlichen

Meinung für weithin erschüttert. In wachsendem Maße werde anerkannt, daß die Erhellung der Köpfe es allein nicht thue, daß das Hauptgewicht auf die moralische Erziehung des heranwachsenden Geschlechts zu legen sei, und daß Schule und Haus es in dieser Beziehung mit der Erfüllung ihrer Pflichten strenger als bisher nehmen müßten. Haus und Schule hätten aber von ihrem Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht in demselben Maß verloren, in welchem die christliche Lebensanschauung von einer materialistischen, ausschließlich oder wesentlich auf weltliche Interessen gerichteten Auffassung der Dinge verdrängt worden sei. Der Artikel beweist zum Schlusse, wie nothwendig es sei, der Religion ihren Einfluß auch auf das Gemeinschaftsleben zu erhalten, und sie nicht bloß zur Privatangelegenheit zu machen, auch gegen die Formen des religiösen Lebens nicht gleichgiltig zu sein, weil diese Gleichgiltigkeit sich zur Gleichgiltigkeit gegen die Religion selbst erweitere. — Möge die preußische Regierung recht bald aus diesen sehr richtigen Sätzen die praktischen Schlußfolgerungen ziehen!

Personal-Chronik.

St. Gallen. Einer nachträglichen Correspondenz der „Ostschw." entnehmen wir: „Am 3. April versammelte sich in Neu St. Johann das Landkapitel Obertoggenburg zur Decanatswahl, weil der bisherige hochw. Herr Dekan Keller in Folge einer Berufung nach Berikon, Kanton Aargau, seine Resignation als Dekan eingegeben hatte. — Zum künftigen Kapitelsdekan wurde gewählt: hochw. Herr Wenk, Pfarrer in Peterzell. Das Kapitel hat alle Ursache, sich zu dieser Wahl zu gratuliren."

Schwyz. Am 15. wählte die Filiale Iberg hochw. Jos. Suter, Pfarrhelfer in Spiringen, zu ihrem Seelsorger.

Solothurn. Am 15. wählte die Pfarrgemeinde Wolfwil hochw. Joh. Jäggi, Pfarrer von Rodersdorf, zu ihrem Seelsorger.

Luzern. An Stelle des hochw. J. Stocker sel. wurde letzten Montag zum Kammerer des Kapitels Hochdorf gewählt hochw. Melch. Estermann, Pfarrer von Neudorf.

Offene Correspondenz.

R. Sind Sie und die Leser der „Schw. K.-Ztg." überhaupt damit einverstanden, daß auch wir jeweilen den vierten Theil des Blattes (zwei Seiten) mit **Annoncen** anfüllen, und wollen Sie uns zu solchen bezahlten Annoncen (die etwa 1500 Fr. per Jahr eintrügen), verhelfen, **dann** dürfte von einer Herabsetzung des Abonnementsbetrages um 2 bis 3 Fr. die Rede sein.

Sch. Weise in Auswahl und Verfolgung des besten Zweckes; klug in Auswahl der passenden, solchen Zweckes würdigen Mittel; schlau in Auswahl der Mittel ohne Rücksicht auf deren sittlichen Werth oder Unwerth.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Altishofen Fr. 15, Birmenstorf 16. 50, Bünzen 40, Magdenau 39. 50, Menzingen 50, Rorschach 21, Schüpfheim, Flühli, Escholzmatt 89, Sempach 30, Sulz 6. 50, Waltenschwil 30.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1883 von den Ortsvereinen:

Boswil 11 Exempl., Birmenstorf 12, Ems 6, Magdenau 17, Rorschach 10, Sulz 4, Waltenschwil 10.

☞ Alle diejenigen Ortsvereine, welche mit dem Jahresbericht und Jahresbeitrag **pro 1882**, sowie Abonnement auf die Pius-Annalen **pro 1883** noch im Rückstand sind, wollen gefälligst das Betreffende prompt an den **Central-Cassier** einsenden.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 16:	10,866	52
Aus der Pfarrei Lichtensteig	35	—
„ „ „ Mörschwil	266	—
„ „ Gemeinde Schwyz	541	—
Von hochw. Hrn. Vierherr Räber in Sursee	50	—
Aus der Pfarrgemeinde Luthern	50	—
Vom Tit. Piusverein in Luthern	30	—
Aus der Gemeinde Beckenried	33	—
„ „ Pfarrei Bernhardzell	20	—
„ „ „ Ettiswil:		
a. Opfer an Ostern	100	—
b. Von den Communionkindern	10	—
	12,061	52

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern. 3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.